

# RS Vwgh 2001/11/21 97/08/0020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.11.2001

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §67 Abs4;

## Rechtssatz

Auf den Zeitpunkt der grundbürgerlichen Durchführung der Eintragung des Eigentumsrechts kommt es deshalb nicht an, weil nicht entscheidend ist, ob und wann der Betriebsnachfolger grundbürgerlicher Eigentümer der Betriebsliegenschaft wurde, sondern wann er aufgrund eines Rechtsgeschäftes (von Rechtsgeschäften) den (hier: Hotel-)Betrieb (worin die Verfügungsgewalt über die Liegenschaft eingeschlossen ist) erworben hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997080020.X02

## Im RIS seit

21.03.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)